

30 Jahre Gremlin

oder ein Teil der Geschichte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Bayern

von Wolfgang Stöckel, Juni 2024

Vorbemerkung:

Im Januar 1949 ging der Bayerische Rundfunk nach Krieg und Besatzungszeit in neuer, demokratischer Form und mit neuem Namen wieder auf Sendung. Der BR ist gerade mal drei Monate jünger als ich – und er hat mich mein bisheriges Leben lang stets begleitet und geprägt. Wenn meine Mutter bügelte, putzte oder kochte, sang sie die Schlager, die im Radio liefen, lauthals mit und ich erinnere mich auch daran, wie wir abends als Familie gemeinsam und gebannt vor dem Lautsprecher saßen und den Kriminalhörspielen von Francis Durbridge aus der Paul-Temple-Reihe lauschten. Nach dem Studium und während des Volontariats beim Nürnberger Presse-Verlag schrieb und sprach ich zwei Jahre lang Berichte, Glossen und Kommentare aus Franken für Bayern 2 als freier Mitarbeiter des Studios Franken, das damals noch Studio Nürnberg hieß (das war möglich, weil die Verleger noch kein Privatradio und Privatfernsehen betrieben und den BR noch nicht als direkte Konkurrenz ansahen). Ich erinnere mich vor allem an ein Interview mit dem Besitzer einer Tierhandlung im Umland, dem ein Seehund ausgebüxt war und fröhlich in der Pegnitz schwamm. Diesem Tierhändler wurde anschließend der Handel mit exotischen Wildtieren untersagt. Ja – und ich habe mich damals zweimal auf feste Stellen beim BR beworben, um die Erfahrung zu machen, dass die eigentlich ausgeschriebenen Posten auf Grund parteipolitischer Einflussnahme schon vergeben waren.

Im Dezember 1993 wurden die „Sternstunden“ als Hilfsaktion des BR für Kinder in Not ins Leben gerufen, gewissermaßen in der Nachfolge des vom Rundfunkrat in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung des BR verwalteten Spendenausschusses, der nicht mehr mit Erlösen und Überschüssen aus der öffentlich-rechtlichen Finanzierung betrieben werden konnte oder durfte. Vom Bayerischen Journalisten-Verband, dessen Vorsitzender ich 20 Jahre lang war, wurde ich im Mai 1994 erstmals in den BR-Rundfunkrat entsandt und habe somit auch die Sternstunden fast 30 Jahre begleitet. Als mittlerweile dienstältestes Gremienmitglied (bis 2017 im Rundfunkrat und anschließend bis heute im Verwaltungsrat) habe ich so Einiges erlebt, was nicht in den Schubladen des historischen Vergessens verschwinden sollte. Günter Jauch hat die Mitglieder der Aufsichtsgremien im öffentlich-rechtlichen Rundfunk 2007 in einer Auseinandersetzung um Moderatorenverträge und -gehälter einmal pauschal als „Gremlins“ beschimpft, als kleine, missgünstige und hässliche Kobolde. Seit 30 Jahren fühle ich mich wohl in dieser „Gremlin-Rolle“ und das Jubiläum 75 Jahre Bayerischer Rundfunk ist ein guter Anlass, die Entwicklung der Gremien in den vergangenen 30 Jahren zu beleuchten und die Aufregungen in der Diskussion um die Finanzierung und den Fortbestand des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu prüfen.

Wegen der immer wiederkehrenden politischen Einmischungen, der fehlenden Staatsferne also, ist aus meiner Sicht aus dem öffentlich-rechtlichen ein öffentlich-rechtloser Rundfunk geworden. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das ja ebenfalls 75 Jahre alt geworden ist, legt zwar die Grundregeln unserer Demokratie fest und hat Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit (Werte, die für einen Journalisten-Verbands-Funktionär und Gewerkschafter wie mich immer im Fokus der Arbeit standen und stehen) festgeschrieben, aber die daraus in der Folge entstandenen Rundfunkgesetze oder Rundfunk- und Medienstaatsverträge gestehen dem Gesetzgeber Mitspracherechte und Einflussmöglichkeiten zu, die er allerdings nicht über Gebühr ausweiten sollte, um die Werte des Grundgesetzes nicht auszuhebeln. Wer bestrebt ist, etwas zu ändern, der sollte das behutsam tun, um die Stabilität unserer empfindlich gewordenen Demokratie nicht zu gefährden. Am besten wäre es, die Finger ganz vom Streikrecht oder vom Medienstaatsvertrag zu lassen, dann müssen wir uns in unserem demokratischen Gefüge auch nichts „zurückholen“, was wir ohne Not aufgegeben haben.

Das Erstarren der „Kaktus-Gruppe“

Der Start im Rundfunkrat war nicht einfach. Intendant war 1994 Prof. Dr. Albert Scharf (seit 1990). Vorsitzender des BR-Rundfunkrates war schon seit 1972 der langjährige Vorsitzende des Bayerischen Landessportverbandes Dr. Wilhelm Fritz, der das Gremium fast ein wenig despotisch leitete und kaum Widerspruch zuließ. Kommunikation und Transparenz waren nicht gewünscht, erste Forderungen, auch die Protokolle der Ausschüsse einsehen zu dürfen, in denen man nicht selbst Mitglied war, wurden harsch zurückgewiesen. Die meist sehr reduzierten Berichte der Ausschussvorsitzenden im Plenum mussten genügen. Auch als Berichterstatter bei Beschwerden wurden stets die Altbewährten benannt, nicht die Neulinge. Also galt es, sich auf der Hinterbank zu gedulden, die Strukturen zu durchschauen und sich Verbündete zu suchen. Wenn man zu den drei jüngsten anwesenden Rundfunkratsmitgliedern gehörte, wurde man bei den Wahlen automatisch in die Wahlkommission gesteckt und durfte die Mitglieder des Gremiums einzeln aufrufen, die Wahlzettel verteilen, nach der Wahl die Stimmen auszählen und schließlich dem Vorsitzenden einen Zettel mit dem Ergebnis überbringen, das dieser dann verkündete. Dieses Procedere wurde erst 2010 leicht modifiziert (seither gibt es Wahlumschläge und Stimmkarten) und sogar in einer „Übereinkunft über den Ablauf von Wahlen im Rundfunkrat“ festgeschrieben!

Laut Rundfunkgesetz setzte sich der Rundfunkrat damals aus 47 Mitgliedern zusammen. Die Zahl der Vertreter und Vertreterinnen aus Staatsregierung und Landtag durfte auch 1994 schon ein Drittel der Gremienmitglieder nicht übersteigen. Doch auch die von den Kirchen und den sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen gewählten oder entsandten Rundfunkrätinnen und -räte (Frauen waren 1994 noch stark in der Minderheit) hatten politische Ausrichtungen und Präferenzen, wodurch im Gremium zu Zeiten der absoluten CSU-Mehrheit typisch bayerische Machtverhältnisse entstanden. Diese manifestierten sich in „Freundeskreisen“, in denen vordiskutiert und oft auch schon vorentschieden wurde. Im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks dominierte 1994 ganz klar der Freundeskreis der CSU, dem

auch Vertreter und Vertreterinnen von Landkreistag und Gemeindefrat, von Bauernverband und Landessportverband, der Vertriebenen, der Wirtschaftsverbände, der katholischen und oft auch der evangelischen Kirche zugeordnet werden konnten. Bei intensiver Zuarbeit aus der Staatskanzlei ließen sich da deutliche Mehrheiten organisieren, ehe es im Plenum überhaupt zur Abstimmung kam. Der Freundeskreis der oppositionellen SPD tat sich naturgemäß schon schwerer. Rundfunkratsmitglieder aus den Kultur- und Bildungsorganisationen, aus Diakonie, Umwelt, Jugend und Gewerkschaften trafen sich dort mit den SPDlern und später den Grünen zu vergleichbaren Vorgesprächen. Auch hier gab es Zuarbeit durch Landtagsfraktionsmitarbeiter. So entstand – auch in Gesprächen zwischen der CSU und der Opposition – ein Geflecht aus Absprachen, z.B. bei der Bestellung der Ausschussvorsitzenden. Während die Programmausschüsse stets von Vertretern der katholischen und evangelischen Kirche geführt wurden und der Wirtschaftsausschuss von einem Vertreter aus Industrie und Handwerk, leitete den Geschäftsordnungsausschuss immer der CSU-Fraktionsvorsitzende und Stellvertreter war ein SPD-Landtagsabgeordneter.

Es gab aber auch einen dritten „Freundeskreis“, den der sogenannten „Grauen“, der parteipolitisch nicht festgelegten Mitglieder des Rundfunkrates. Diese Gruppierung war 1994 eher inaktiv und musste wiederbelebt werden. Da die Freundeskreise keine offiziellen Ausschüsse oder Untergliederungen des Rundfunkrates waren und sind, durften Treffen zunächst nicht in Räumen des BR stattfinden und wurden natürlich auch nicht bezuschusst. Ohne hauptamtliche Zuarbeit und finanzielle Hilfe wie bei CSU oder SPD war die Organisation von Zusammenkünften ungleich schwieriger, aber möglich. Mitsreiter fanden sich schnell und so trafen sich die „Grauen“ in den Geschäftsräumen des BLLV, des DGB, des Bay. Jugendrings, des Journalistenverbandes, des Verbandes für Heimatpflege oder der Musikhochschule (jeweils bei einem kleinen Imbiss und der Möglichkeit, Papiere zu vervielfältigen) zu ihren Vorbesprechungen vor den Plenums- oder Ausschusssitzungen.

Spätestens, als die „Grauen“ im Juni 1997 ein eigenes Symposium zum Thema „Geht das duale Rundfunksystem flöten?“ mit dem Politologen Alfred Grosser als Festredner in der Aula der Münchner Hochschule für Musik veranstalteten, wurden sie als ernstzunehmende Kraft im Rundfunkrat wahrgenommen. Zusammen mit dem SPD-Freundeskreis konnte man nun auch schon mal der CSU-Übermacht Paroli bieten. Die Hartnäckigkeit ihrer Forderungen und Diskussionsbeiträge verleitete den damaligen CSU-Fraktionsvorsitzenden und späteren Landtagspräsidenten Alois Glück zu der Aussage, die Grauen seien „wie ein stacheliger Kaktus“ und seither wird die Gruppierung der unabhängigen Rundfunkratsmitglieder im BR meist als „Kaktus-Gruppe“ bezeichnet. Der Kaktus ist zum Symbol geworden und wurde immer wieder mal als Anerkennung für den Widerstand gegen politische Zugriffsversuche auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an Intendanten oder Gremienmitglieder verliehen.

Die Phase der Liberalisierung

Im Mai 1998 hatte Prof. Wilhelm Wimmer die Nachfolge von Dr. Fritz als Vorsitzender des Rundfunkrates angetreten. Wimmer war als ehemaliger Hauptgeschäftsführer der IHK München und Oberbayern Vertreter des sehr starken Wirtschaftsflügels im

Rundfunkrat, als Vorsitzender des Gremiums aber weitaus liberaler und Veränderungen aufgeschlossener als sein Vorgänger. In seine Amtszeit fiel die Wahl eines neuen Intendanten, weil Prof. Albert Scharfs Berufung zum Jahresende 2001 endete und er aus Altersgründen auch nicht mehr kandidierte. Diese Wahl hat in der BR-Geschichte einen besonderen Stellenwert, weil sie eine markante Veränderung im Machtgefüge des Aufsichtsgremiums mit sich brachte. Drei Kandidaten wurden gehandelt. CSU und Wirtschaftsvertreter favorisierten den BR-Fernsehdirektor Gerhard Fuchs, auch weil geplant war, den Fernseh-Chefredakteur Sigmund Gottlieb dann zum Fernsehdirektor zu befördern. Gegen Fuchs trat BR-Hörfunkdirektor Thomas Gruber als Kandidat des SPD-Freundeskreises an und die Gruppe der Grauen präsentierte mit dem gebürtigen Coburger Michael Rutz, Chefredakteur des Rheinischen Merkur, einen renommierten Journalisten als eigenen Vorschlag. Als Rutz dann schließlich doch nicht kandidierte, stellten sich die Mitglieder der „Kaktus-Gruppe“ mehrheitlich hinter Gruber. Als am Wahltag auch noch drei Landtagsabgeordnete der CSU aus dem starken Block des CSU-Freundeskreises ausscherten, war die Sensation perfekt. Mit knapper Mehrheit wurde Thomas Gruber zum neuen BR-Intendanten gewählt. Da nützte es auch nichts mehr, ja war eher kontraproduktiv, dass ein CSU-Minister den männlichen Gremienmitgliedern bis auf die Toilette folgte, um ihnen nahezu legen, doch dringend Fuchs zu wählen.

Die CSU unter Stoiber (Markus Söder war damals Generalsekretär) brauchte einige Zeit, um diese unerwartete Niederlage zu verdauen und zu erkennen, dass sie das Personaltableau im Bayerischen Rundfunk nicht mehr nur alleine bestimmen konnte. Es begann eine Phase der Liberalisierung, des Umbruchs und des offeneren Umgangs miteinander. Per Gesetzesänderung waren die Amtszeiten der Rundfunkrätinnen und -räte von vier auf fünf Jahre verlängert worden und im Mai 2002 wurde Bernd Lenze, langjähriger Geschäftsführer der Münchner Handwerkskammer und gelernter Journalist, zum Vorsitzenden des Gremiums gewählt. Sein Bestreben war von Anfang an, den Rundfunkrat auch medienpolitisch kompetenter aufzustellen. Die Ausschüsse wurden gestärkt, der Ältestenrat erweitert und das Gremienbüro personell verstärkt, um eigenständiger und unabhängiger von Staatsregierung und Intendanz zu werden. Die erste Frauenbeauftragte gab ihren Bericht im Rundfunkrat, und ich erinnere mich, dass zu diesem Bericht zunächst nur die weiblichen Gremienmitglieder Fragen stellten. Die Männer hielten sich zurück. Es hieß, der Bericht (heute heißt er Gleichstellungsbericht und ist längst etabliert) sei Sache der Frauen und man solle ihn nicht unnötig aufwerten.

Der Weg zur Liberalisierung war also noch weit, aber auch dringend notwendig, weil im Jahr 2003 die drei Ministerpräsidenten Steinbrück, Milbradt und Stoiber (bzw. deren Staatskanzleien) das sogenannte SMS-Papier zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorlegten. Das Papier löste schon damals eine heftige Diskussion um die Höhe der Rundfunkgebühr und die Aufgabenstellung der ARD-Anstalten aus. Die Politik wollte den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ziemlich drastisch auf Inhalte reduzieren, die nur noch eine Grundversorgung an Information und Bildung sichergestellt hätten. Sport und Unterhaltung sollten den privaten Rundfunkanbietern als lukratives Geschäftsfeld überlassen werden. Auch eines der beiden BR-Orchester sollte eingespart werden. Intendanz und Gremien hatten gut zu tun, in der aufgeheizten Stimmung zwischen den Betroffenen, den zahllosen

Unterstützern aus der Kultur- und Filmbranche sowie der Sportszene und der Politik zu vermitteln und letztlich größeren Schaden abzuwenden. Letztendlich verpuffte dieser erste Generalangriff auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, weil das Bundesverfassungsgericht die im Rundfunkstaatsvertrag normierten Auftragsbeschreibungen und deren Finanzierung als gesetzlich bindend ansah und dem Rundfunk so den Rücken stärkte. Aber immerhin führte die Diskussion um das SMS-Papier auch zu einem ersten Zusammenrücken der ARD-Anstalten, weniger der Intendanten als vielmehr der Rundfunk- und Verwaltungsratsvorsitzenden der einzelnen Anstalten in der Gremienvorsitzenden - Konferenz (GVK), die mit neuen Aufgaben und einer erweiterten Geschäftsstelle aufgewertet wurde.

Die Kontrolleure des Rundfunks

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat viele Kontrolleure, die seine Bewegungsfreiheit einschränken. Von den MinisterpräsidentInnen, Staatskanzleien und Landtagen war schon die Rede, aber da gibt es natürlich auch die KEF und die Rechnungshöfe. Die von der Politik eingesetzte unabhängige Kommission zur Ermittlung der Fernsehgebühren prüft die von den Anstalten angemeldeten Bedarfe auf ihre Notwendigkeit, kürzt und sichtet um, gibt Personaleinsparungen vor und setzt fiktive Gehaltssteigerungen fest, ohne Tarifpartner von Rundfunkanstalten und Journalistengewerkschaften zu sein. Unterm Strich steht dann eine Empfehlung für eine Anhebung des Rundfunkbeitrags, der die Länderparlamente zustimmen müssen, wenn diese Empfehlung stimmig und sachlich nachvollziehbar ist. Die Obersten Rechnungshöfe der Länder wiederum schauen darauf, dass die Anstalten sorgsam und korrekt mit den ihnen zugewiesenen Finanzmitteln umgehen. Sie beanstanden die Auswirkungen von Vorgaben, die die KEF gemacht hat – um nur ein signifikantes Beispiel zu geben, der ORH fordert den BR auf, im Haushalt Rücklagen zu bilden, die ihm die KEF dann bei der Mittelzuwendung von den eigentlich errechneten Bedarfen wieder abzieht. Und in diesem Kreis der Kontrolleure mischt seit 2006 auch die EU kräftig mit und stellt die Rundfunkanstalten und deren Gremien vor neue, große und kostspielige Herausforderungen.

Die Wettbewerbskommissare der Europäischen Union hatten von Beginn an ihre Probleme mit dem öffentlich-rechtlichen Status der deutschen Rundfunkanstalten. Sie sahen in der öffentlichen Finanzierung eine Benachteiligung der privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter. Mit der rasanten Entwicklung der Trimedialität, der Entstehung neuer Plattformen und nichtlinearer Ausspielwege wuchs der politische Druck in Europa und die Forderung nach wettbewerbskonformen Regelungen. Am Ende stand ein verpflichtender Drei-Stufen-Test für alle neuen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die Anstalten mussten die Marktkonformität prüfen lassen, ebenso wie die Wirtschaftlichkeit und die Kosten. Mitbewerber im Medienmarkt mussten angehört werden, teure Gutachter wurden beschäftigt. Der BR-Rundfunkrat schuf eine neue Projektgruppe Telemedien, die diese aufwändigen Drei-Stufen-Tests kontrollierend begleiten sollte. Es ging dabei nicht nur um viel Geld, das letztlich nicht mehr den eigenen Programmen zu Gute kam, sondern es ging auch um die Festlegung von Verweildauern unterschiedlicher Programminhalte im europäischen Netz und um Urheberrechte. Die wachsenden europäischen

Anforderungen waren ohne neues Knowhow nicht leistbar – und deshalb waren diese Jahre zwischen 2007 und 2011 auch Lehrjahre mit Dienstreisen des Rundfunkrates nach London zur BBC oder nach Wien zum ORF. Und auch die europäischen Kooperationen wie zum Beispiel mit dem deutsch-französischen Kultursender ARTE wurden neu gewichtet.

Im Jahr 2011 lief die zweite fünfjährige Amtszeit des Intendanten Thomas Gruber ab. Er trat in den Ruhestand und der Rundfunkrat machte sich auf die Suche nach einem Nachfolger. Die oben beschriebenen Freundeskreise waren sich schnell einig, dass auf Grund der anstehenden rundfunktechnischen und medienpolitischen Herausforderungen ein gut vernetzter Macher mit politischem Gewicht außerhalb des eigenen Hauses gesucht werden sollte. Die CSU favorisierte zunächst den ARTE-Präsidenten Gottfried Langenstein, die SPD schlug Ulrich Wilhelm vor, den langjährigen Pressesprecher von Bundeskanzlerin Angela Merkel, der zuvor auch in der bayerischen Staatskanzlei und im Wissenschaftsministerium gearbeitet hatte. Die Kaktus-Gruppe lud Wilhelm ebenfalls zu einem Vorgespräch ein, unterstützte den Vorschlag schließlich und auch die CSU schwenkte um, weil sie mit dem Kandidaten Ulrich Wilhelm gut leben konnte. Die Grünen überredeten zwar noch den damaligen BR-Landtagskorrespondenten Rudolf Erhard zur Gegenkandidatur; der aber bei der Wahl letztlich nur vier Stimmen erhielt.

Strukturreform mit Schwerpunkt Freimann

Die Entscheidung für Ulrich Wilhelm war auch im Nachhinein aus meiner Sicht richtig. Er war kein Intendant zum Anfassen für die Belegschaft, eher unzugänglich für Probleme des Personals, aber in seine Amtszeit fielen die wichtigen Entscheidungen zur Reform der Strukturen im BR und für eine zukunftssichere Neuaufstellung der bayerischen Rundfunkanstalt. Das Projekt BR Hoch Drei mit den Neubauten in Freimann wurde in Angriff genommen, die trimediale Regionalisierung vorangetrieben, die Hörfunk- und Fernsehdirektionen sowie der Online-Bereich wurden zusammengeführt, Redaktionen und Programme verzahnt und den neuen Programmdirektionen Information und Kultur zugeordnet. Auch der Rundfunkrat war bei den Programm- und Strukturreformen regelmäßig gefordert. Bis 2014 noch unter Bernd Lenze und dann unter seinem Nachfolger Lorenz Wolf als Rundfunkratsvorsitzendem (Prälat, Leiter des Katholischen Büros und Official des Erzbistums München-Freising) mussten weitreichende Entscheidungen auch für die eigene Arbeit des Gremiums getroffen werden. Fernseh- und Hörfunkausschuss wurden mit Beginn der neuen Rundfunkratsperiode 2017 zu einem Programmausschuss zusammengefasst und thematische Zuordnungen auch in den anderen Ausschüssen neu gewichtet.

Auch das Bay. Rundfunkgesetz war Ende 2016 geändert worden. Der Rundfunkrat wurde auf 50 Mitglieder aufgestockt und eine Frauenquote eingeführt. Die Amtszeiten wurden auf drei beschränkt, drei weitere gesellschaftlich relevante Gruppen erhielten Sitz und Stimme, die Behindertenorganisationen und die Vertreter von Ausländern und Migranten (dringend notwendig und nachvollziehbar!) sowie der Hotel- und Gaststättenverband (eher ein nicht nachvollziehbares Zufallsprodukt, viele hätten sich eine zweite Vertretung der Jugendorganisationen in Bayern gewünscht).

Der BR-Verwaltungsrat wurde von sechs auf sieben Mitglieder erweitert, um einer Patt-Situation bei Abstimmungen vorzubeugen (bislang galt die ungeschriebene und undemokratische Regelung, dass im Pattfalle die Stimme der vorsitzenden Landtagspräsidentin / des vorsitzenden Landtagspräsidenten dann den Ausschlag gab). Dreien der fünf zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates wurden im Gesetz erstmals durchaus sinnvolle Qualitätskriterien zugewiesen, eine Ausbildung zum Volljuristen, eine Befähigung zum Wirtschaftsprüfer und Kenntnisse in Medienwirtschaft.

Diese gesetzliche Neuregelung eröffnete mir die Möglichkeit, im Jahr 2017 vom Rundfunkrat in den Verwaltungsrat zu wechseln. Die umfangreichen Erfahrungen als stellvertretender Vorsitzender des Fernsehausschusses, als Vorsitzender der Projektgruppe Telemedien, als Schriftführer und Präsidiumsmitglied im Rundfunkrat und im Ältestenrat sowie als Programmbeirat bei Arte G.E.I.E. gaben in Kombination mit der beruflichen Medienenerfahrung den Ausschlag, dass mehrere Mitglieder der Grauen-Gruppe mich vorgeschlagen hatten. Bei der Wahl im Mai konnte ich mich dann gegen eine von der CSU nominierte Bewerberin durchsetzen.

Neiddebatte um Spitzengehälter

Nun, im Verwaltungsrat geht es eher nicht mehr um Programminhalte, um politische, religiöse oder regionale Ausgewogenheit oder persönliche Geschmacksfragen, um medienpolitische oder medienethische Grundsatzdiskussionen, es geht in erster Linie um die Finanzen und wie man diese bei knapp bemessenen Haushaltsmitteln am besten verteilt. Der BR-Verwaltungsrat ist mit sieben Mitgliedern einer der kleinsten innerhalb der ARD, er besteht aus zwei „geborenen“ (LandtagspräsidentIn und PräsidentIn des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs - eine bayerische Sonderregelung) und fünf vom Rundfunkrat zu wählenden Mitgliedern. Er befasst sich mit dem Haushalt, beschließt und kontrolliert die Mittelvergaben für Neubauten und Bestandssanierungen, die Anschaffungskosten für die technische Ausstattung und die Kosten für die Übertragungstechniken und er befasst sich mit den Beteiligungen des BR an Gemeinschaftseinrichtungen der ARD. Das macht nicht immer Spaß. Als Beispiele mögen die unsinnige „Zerschlagung“ des Instituts für Rundfunktechnik (IRT) dienen, dessen Leistungen jetzt für ein Mehrfaches der Kosten auf dem Markt der freien Wirtschaft zugekauft werden müssen, oder die ARD/ZDF-Medienakademie in Nürnberg, bei der die Beteiligung mancher Kooperationspartner sehr zu wünschen übriglässt. Gerade der Verwaltungsrat ist immer wieder mit der Diskrepanz zwischen KEF-Vorgaben und ORH-Forderungen, EU-Vorschriften und Wünschen aus der Staatskanzlei konfrontiert – und das im Wissen um die Realitäten auf dem schwerfälligen ARD-Tanker.

Vielleicht am wichtigsten aber ist wohl die Zuständigkeit für die BR- Mitarbeiterinnen und – Mitarbeiter. Die Tarifverträge für alle und die Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung laufen über den Tisch des Verwaltungsrats und er ist zuständig für die Arbeitsverträge all derer, die vom BR in Gehaltsgruppen ab Stufe 16 eingruppiert werden. Die Einrichtung eines Ombudsmannes (diese Aufgabe übernimmt stets der Präsident/die Präsidentin des Bay. Verwaltungsgerichtshofes beim Ausscheiden aus dem Amt und damit dem Verwaltungsrat) hat dazu geführt, dass der Verwaltungsrat

auch mit der Me-too-Debatte oder mit Sonder- und Härtefällen befasst ist. Zu Zeiten von Barbara Stamm, die den Vorsitz des Verwaltungsrates bis 2018 führte, war sogar von der Einrichtung eines runden Tisches für Sozialfälle die Rede, was die BR-Spitze aber ablehnte.

Nach dem RBB-Skandal um Intendantin Patricia Schlesinger haben sich Öffentlichkeit und Politik leider auf die Gehälter der Besserverdienenden im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eingeschossen. Landtagspräsidentin Ilse Aigner als derzeitige Vorsitzende des BR-Verwaltungsrates vertritt da ganz die CSU-Linie. Es wird versucht, bei Intendantin und DirektorInnen zu kürzen, weniger außertarifliche Sonderverträge abzuschließen und Höhergruppierungen zu hinterfragen. Selbst auf GVK-Ebene gibt es jetzt eine Arbeitsgruppe, die das Gehaltsschema im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ARD-weit vergleichbar anpassen soll. Diese Entwicklung entspringt einer Neiddebatte aus den Landesparlamenten heraus und sie ist kontraproduktiv, wenn man in Konkurrenz zu den privaten Rundfunk- und Fernsehangebietern hochqualifizierte Führungskräfte für die öffentlich-rechtlichen Sender gewinnen will. Und letztlich beschäftigen sich die Verwaltungsräte jetzt auch ARD-weit mit vom gesellschaftspolitischen Zeitgeist geforderten Compliance-Regeln, die, wenn man da nicht aufpasst, die Gremien in ihrer Kontrollfähigkeit eher behindern.

Zukunft des BR-Stammgeländes

Weil Ulrich Wilhelm 2021 für viele überraschend nicht für eine dritte Amtszeit kandidierte, hat der BR nun die erste Intendantin seiner 75-jährigen Geschichte. Schon im Vorfeld wurde im Rundfunkrat der Wunsch nach einer Frau an der Spitze des Hauses deutlich, verschiedene Namen wurden gehandelt. Letztlich setzte sich die Kulturdirektorin des MDR Katja Wildermuth in der Wahl klar gegen den BR-Verwaltungsdirektor Albrecht Frenzel und Christian Vogg, Datenmanagement-Chef und Leiter der Dokumentation und Archive des öffentlich-rechtlichen Schweizer Radios und Fernsehens (SRF) durch. Sie legt wieder mehr Wert auf Mitarbeiterführung und das Betriebsklima im BR und sie muss den Umzug nach Freimann unter den nach Corona stark veränderten Gegebenheiten (weniger Bedarf an Büroräumen auf Grund von Home-Office-Vereinbarungen und Stellenabbau) organisieren und die Zukunftsplanungen für das Stammgelände des BR am Münchner Rundfunkplatz vorantreiben. Und nicht zuletzt geht es einmal mehr um Reformen für eine zukunftsfähige ARD, um die Durchsetzung der Anhebung des Rundfunkbeitrags und das zukünftige Aufgabenspektrum des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Im Januar 2022 stand auch meine Wiederwahl für den Verwaltungsrat an. Was zunächst als reine Formsache erschien, weil es bis zum Ende der Bewerbungsfrist keine weitere Kandidatur gab, wurde letztlich noch zum Politikrimi. Der Rundfunkratsvorsitzende Prälat Dr. Lorenz Wolf, der als Official des Erzbistums München-Freising in einem Gutachten zum Missbrauchs-Skandal in der katholischen Kirche für die mangelnde Transparenz den Opfern gegenüber und die zögerliche Verfahrensweise den Tätern gegenüber als mitverantwortlich bezeichnet wurde, sollte den Rundfunkratsvorsitz abgeben und wurde als Kandidat für den

Verwaltungsrat noch nachgeschoben, weil man auf seine große Erfahrung und Expertise nicht verzichten wollte. Bei Wikipedia findet sich folgender Eintrag: „Die Wahl zum Verwaltungsrat des Bayerischen Rundfunks, für den Wolf vorgesehen war, wurde zunächst verschoben“. Möglich wurde dies durch ein vom BR-Justitiar Albrecht Hesse erstelltes Gutachten, das die seit fast 75 Jahren praktizierte Fristenregelung für Wahlvorschläge aushebelte. Die Wahl wurde also um drei Monate auf April verschoben. Im Rundfunkrat gab es deshalb eine heftige Debatte, vor allem auch wegen einer persönlichen Erklärung, die Wolf in öffentlicher Sitzung vortrug. Als Bischof Marx Wolf nahelegte, seine außerkirchlichen Ämter ruhen zu lassen und bis zur Klärung der Vorwürfe auch keine neuen anzunehmen, zog er seine Kandidatur zurück.

Als dienstältester Gremlin werde ich nun also noch bis April 2027 im BR-Verwaltungsrat mitdiskutieren, mitberaten und mitgestalten. Die Arbeitsatmosphäre in dem kleinen Gremium, das sei ausdrücklich erwähnt, ist nicht zuletzt dank guter Vorarbeit aus dem Haus und dem Gremienbüro sachorientiert und gut. Es gibt keine öffentlichen Sitzungen, wenige Statements nach außen und viele Entscheidungen fallen einstimmig, weil es allen Verwaltungsratsmitgliedern gleichermaßen um das richtige Maß, das Wohl und die Zukunft des Bayerischen Rundfunks geht. Im Rundfunkrat, der seit dem Rücktritt Wolfs vom ehemaligen Bamberger Universitätspräsidenten Dr. Godehard Ruppert geleitet wird, ist man von vergleichbarer Harmonie weit entfernt. Das liegt zum einen an der Größe des Gremiums, in dem viele meinen, sich in den öffentlichen Sitzungen profilieren zu müssen – und das liegt zum anderen daran, dass nach dem Einzug von zwei AFD-Landtagsabgeordneten auch mit antidemokratischer Destruktivität und Verweigerungshaltung umgegangen werden muss.

Schlussbetrachtung

Die Diskussion über Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mag in Teilen (zu starre Strukturen, zu wenig Bereitschaft zu Veränderungen und mehr Flexibilität) gerechtfertigt sein, sie hat aber einen unehrlichen Ansatz. Die Höhe des Rundfunkbeitrags wird kritisiert, eine Erhöhung kategorisch abgelehnt. Diese sei dem Bürger nicht zuzumuten. Verschwiegen wird dabei bewusst im Sinne der privaten Medienwirtschaft, wie hoch die Haushaltsausgaben in Deutschland für Funk, Fernsehen und Telemedien wirklich sind. Denn zum Rundfunkbeitrag in seit Jahren stabiler Höhe von 18,36 Euro kommen die Nutzungskosten für das Telekom-Magenta-Paket, für Sportsender wie Sky oder DAZN und für Streaming-Angebote von Netflix und Disney Chanel. Da kommen gut und gerne über 50 Euro monatlich zusammen, wir aber diskutieren um 58 Cent mehr Geld pro Haushalt und Monat für ARD, ZDF und Deutschlandradio. Um diese Erhöhung zu verhindern, stellen die Staatskanzleien, Ministerpräsidenten und Landtage selbst die KEF in Frage und vertrauen nicht einmal mehr deren unabhängiger Ermittlung einer bedarfsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ist dieses gefährliche Bohren an bewährten Grundpfeilern unserer Demokratie.

Viele privatwirtschaftlich gut gemeinte Sparvorgaben im öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben sich langfristig nicht ausgezahlt. Als Beispiel kann der massive

Stellenabbau in der technischen Produktion bei Kameraleuten oder Cutterinnen im BR dienen. Die Vergaben an Produktionsfirmen außerhalb der eigenen Anstalt waren nur kurzfristig günstiger. Mittlerweile sind die Produktionskosten kräftig gestiegen (man nennt das „marktgerecht“) und es wird eben weniger produziert und Produziertes öfter wiederholt. Der Geldmangel führt auch zu größerem Einfluss der Werbegesellschaften (ganze Vorabendserien werden so finanziert), Product-Placement, Sponsoring und Gewinnspiele nehmen zu. Und damit wirkt er sich zunehmend auch auf Programminhalte aus. Ein eigentlich nie erwähntes Detail soll ebenfalls nicht vergessen werden: Der BR ist wie die anderen ARD-Anstalten gesetzlich verpflichtet, technische Einrichtungen für den Katastrophen- und Kriegsfall vorzuhalten, der hoffentlich nie eintreten möge. Wer einmal die Sendeanlagen auf dem Wendelstein oder dem Brotjacklriegel besichtigt hat, dem wird das eindringlich vor Augen geführt. Auch die Wartung dieser Anlagen kostet (viel) Geld.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk war schon von seiner Geburtsstunde vor 75 Jahren an nie frei von politischen Zwängen und Notwendigkeiten und ist es bis heute nicht. Man spricht viel von Staatsferne, hält sich aber nicht fern! Das gilt für Führungspositionen im Haus ebenso wie für die Besetzung der Gremien und dafür, wer entscheidenden Einfluss gewinnen kann oder nur die Mitläuferrolle spielt. Daran werden auch neue Ideen aus der Rundfunkkommission der Länder oder einem „Zukunftsrat“ zur Veränderung oder Stärkung der Aufsichtsgremien nichts ändern, im Gegenteil. Folge ist nur ein weiteres Aufblähen von übergeordneten Einrichtungen wie der GVK und ein Kompetenzgerangel um Zuständigkeiten. Die Art und Weise, wie man als Gremlin unter Aufsicht der politischen Öffentlichkeit zu führen hat, wird zunehmend reglementiert. Die Gremien drohen zu „rechtlosen“ Aufsichtsräten zu werden und hängen genauso am Tropf wie die in ihrer wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit eingeschränkten Rundfunkanstalten.

Aus dieser Beobachtung rührt letztlich meine „Umwidmung“ des öffentlich-rechtlichen zu einem öffentlich-rechtlosen Rundfunk. Eines haben seine Kritiker und Gegner zum Glück bislang nicht erreicht: entscheidenden Einfluss auf das Programm zu nehmen. Hoffentlich geht der Versuch, Qualitätskriterien für die Inhalte zu erstellen, nicht in die falsche Richtung. Ausgewogenheit der Berichterstattung ist im Gesamtprogramm durchaus angebracht, aber die journalistische Freiheit in der Gestaltung jedes einzelnen Programmbeitrags ist ein hohes Gut, für das es sich zu kämpfen lohnt. Wer verfolgt, wie schwer es den Polen fällt, die unter einer Autokratie verlorenen Garantien für Presse- und Meinungsfreiheit neu zu etablieren, wird das nachvollziehen können.